



Ergänzende Informationen zur Erstellung eines Sozialberichtes (Stand: Oktober 2022)

G0451

Allgemeines

Zu einem Antrag auf eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen gehören neben dem dafür vorgesehenen Antragsformular das medizinische Gutachten beziehungsweise der ärztliche Befundbericht, der Sozialbericht sowie das Formular G0452 - Information und Einwilligungserklärung zum Sozialbericht der Antragstellerin / des Antragstellers. Formulare für den Antrag, das medizinische Gutachten und den ärztlichen Befundbericht stellen die Leistungsträger, soweit vorhanden, zur Verfügung.

Das Formular für die Erstellung eines Sozialberichtes ist eine notwendige Ergänzung und unterstreicht die Bedeutung dieses Berichtes für die Gesamtbeurteilung und Entscheidung über den Antrag.

Er enthält neben einer Reihe von vorformulierten Fragen auch hinreichend Raum für die zur Beurteilung des Einzelfalles unbedingt erforderlichen frei formulierten Berichtsteile.

Hinweis: Strafrechtlich relevante Detailangaben brauchen nicht gemacht zu werden.

Erläuterungen zum Sozialbericht

Suchtmittel

Es soll das hauptsächlich konsumierte Suchtmittel angekreuzt werden. Weitere Angaben können unter Ziffer 3.1 vorgenommen werden.

Zu Ziffer 1 - Angaben zur Person

Sind sprachliche Besonderheiten bei der Antragstellerin oder dem Antragsteller (zum Beispiel fremdsprachliche Angebote) zu berücksichtigen, sind diese unter Ziffer 7.2 zu dokumentieren.

Zu Ziffer 1 - Behandelnde (auch Psychotherapeutin / Psychotherapeut)

Es wird darauf hingewiesen, dass die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt nicht an dieser Stelle, sondern im Antragsformular einzutragen ist. Dies gilt gleichermaßen für Renten- und Krankenversicherung.

Zu Ziffer 2 - Vorbehandlung der Abhängigkeitserkrankung

Es sollen Rehabilitationsleistungen der medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen angegeben werden. Dazu zählen auch nichtstoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen. Die hier angegebenen Daten sollten nach Möglichkeit gesichert sein. Sie sind wichtig, um Berichte über frühere Behandlungen beizuziehen. Deren Kenntnis ist für die sozialmedizinische Beurteilung und die Leistung zur medizinischen Rehabilitation von Bedeutung.

Zu Ziffer 3 - Anamnese der Abhängigkeitserkrankung

Zu Ziffer 3.1 - Anamnesedaten

Die Angaben zu den "Gewohnheiten" sollen fachgerechte Hinweise auf diagnostische Kriterien enthalten, die nach der jeweils gültigen ICD bei einer Abhängigkeitserkrankung vorliegen (zum Beispiel Toleranzsteigerung, Abstinenzunfähigkeit und Kontrollverlust). Die Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers und möglicher Bezugspersonen sind wie die diesbezüglichen Beobachtungen während der Vorbereitungsphase wichtig für die Gesamtbeurteilung.

Zu Ziffer 3.2 - Körperliche Schädigungen und psychische Störungen (Krampfanfälle, Delir, Psychose, Wesensänderungen und Verhaltensänderungen, Suizidversuche und andere)

Hiermit sind aktuelle und in der Vorgeschichte relevante krankheitsbedingte Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit gemeint. Die Angaben sind zeitlich einzuordnen.

Zu Ziffer 4 - Sozialanamnese

Zu Ziffer 4.2 - Aktuell relevante Kontextfaktoren

Es sollen Angaben zu für die Rehabilitationsprognose aktuell relevanten positiven wie negativen Einflussfaktoren (Umwelt- und personbezogene Faktoren) auf die Schädigung und die Beeinträchtigungen (Aktivitäten und Teilhabe) vorgenommen werden. Dazu können auch Hinweise auf eine bestehende Verschuldungssituation gehören.

Zu Ziffer 4.4 - Schulischer und beruflicher Werdegang

Der schulische und berufliche Werdegang sind für die Planung und Ausgestaltung einer Rehabilitation von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel sind berufliche Ausbildungen und Tätigkeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Wechsels von Tätigkeiten und Berufsfeldern sowie biographische Brüche aufgrund der Abhängigkeitserkrankung im Zeitverlauf darzustellen.

Zu Ziffer 4.5 - Mögliche Hinderungsgründe für Antritt und Durchführung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation (zum Beispiel Angaben über laufende Strafverfahren, Angaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt für eine Zurückstellung, Angaben über Aussetzung oder Unterbrechung der Strafvollstreckung)

Insbesondere sollen Angaben über laufende Strafverfahren, zum voraussichtlichen Zeitpunkt für eine Zurückstellung, über Aussetzung oder Unterbrechung der Strafvollstreckung gemacht werden. Zusätzlich ist dem Rehabilitationsantrag das Formular **G0435** beizufügen.

Zu Ziffer 5 - Verlauf der bisherigen Vorbetreuung / Beratung

Zu Ziffer 5.1 - Beginn der Beratung im Vorfeld der jetzt beantragten Leistung zur medizinischen Rehabilitation

Es soll der Zeitpunkt benannt werden, zu dem zielgerichtet auf die beantragte Leistung zur medizinischen Rehabilitation mit der Vorbereitung (das heißt Beratung, strukturiertes Motivationsangebot) in der angegebenen Beratungsstelle / Einrichtung begonnen wurde.

Zu Ziffer 5.2 - Art (Einzel / Gruppe / Selbsthilfe) und Umfang (Anzahl) der Kontakte

Bei den Angaben zu den Kontakten soll der Verlauf der Vorbereitung erläutert und spezifiziert werden. Deshalb sind Mitteilungen zur Kontaktintensität und eine Beschreibung des Vorbereitungsangebotes sowie gegebenenfalls der Inhalte erforderlich. Von Bedeutung ist, ob und wie oft eine Selbsthilfegruppe je besucht wurde und eventuell sogar bereits eine Anbindung durch regelmäßige Teilnahme im Vorfeld der Rehabilitation erreicht ist.

Zu Ziffer 6 - Rehabilitationsziele und Behandlungsbereitschaft

Hier sollen Angaben zu den individuellen Rehabilitationszielen erfolgen. Zudem interessiert besonders die Frage, inwieweit die Antragstellerin / der Antragsteller die Einsicht über die Notwendigkeit einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation entwickelt hat. Die Beschreibung der im Rahmen der Beratung gemachten Beobachtungen und Eindrücke über die Antragstellerin / den Antragsteller kann weitere Nachfragen ersparen und die Entscheidungsfindung begünstigen.

Bei einer erneuten Beantragung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation geht es darum, sich mit der vorherigen Rehabilitation auseinanderzusetzen. Beispielsweise soll beschrieben werden, warum die vorherige Rehabilitation vorzeitig beendet worden ist oder was sich seitdem geändert hat.

Zu Ziffer 7 - Hinweise zur Leistungsform und zur Art der Rehabilitationseinrichtung

Aus einer umfassenden Schilderung des Rehabilitationsbedarfs, wie er im Laufe der Beratung deutlich wurde, lassen sich Hinweise auf Einrichtungsmerkmale (zum Beispiel geschlechtsspezifisch, bei Komorbidität - psychiatrische und / oder andere Erkrankungen - und so weiter) und Leistungsform (ambulant, stationär, gegebenenfalls kombiniert) ableiten. Sie tragen zur Ermittlung einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung sowie der Auswahl der Leistungsform zur medizinischen Rehabilitation bei. Hierbei wird den berechtigten Wünschen der Antragstellerin / des Antragstellers Rechnung getragen.

Zu Ziffer 8 - Zusammenfassung und ergänzende Bemerkungen

Es soll eine zusammenfassende Stellungnahme aus Sicht der Beraterin / des Beraters unter Berücksichtigung der individuellen Rehabilitationsziele und des angestrebten Rehabilitationsschwerpunktes erfolgen. Zudem können weitere ergänzende Bemerkungen vorgenommen werden.

Sofern Anhaltspunkte erkennbar sind, dass andere oder weitere Bedarfe insbesondere an Leistungen zur Teilhabe (zum Beispiel Leistungen zur sozialen Teilhabe oder Teilhabe am Arbeitsleben) beim Versicherten bestehen, können diese hier benannt werden. In Abstimmung mit dem Versicherten werden diese durch uns zur Sicherstellung der frühzeitigen Bedarfserkennung im weiteren Verfahren aufgegriffen.

Verfahren: Mit Rücksicht auf die auch Ihnen obliegende Geheimhaltungspflicht ist es erforderlich, das beigelegte Formular G0452 unterschreiben zu lassen und dem Sozialbericht beizufügen.

